



An die Verwaltung Otterstadt
Herr OBM Bernd Zimmermann
Herr Erster BgO Jürgen Zimmer
Schulstr. 15
67166 Otterstadt

Bürger Initiative Otterstadt e.V.

Fraktionssprecherin

Birgid Daum
Reiherstraße 25
67166 Otterstadt
Telefon: +49 6232 44145
E-Mail: birgid.daum@bio-otterstadt.de
Internet: www.bio-otterstadt.de

Datum: 18.01.2022

Update 06.04.2022

BIO-Antrag auf zeitnahe Einstellung des laufenden Klageverfahrens der Ortsgemeinde Otterstadt gegen den von der SGD Süd planfestgestellten Deichneubau (Variante 1)

• IST-Situation:

- Der 1,85 km lange Deichabschnitt des Rheinhauptdeiches zwischen Reffenthal und Kollerstraße müsste zum Schutz des Hinterlandes vor einem statistisch alle 200 Jahre auftretenden Hochwasser (Bemessungshochwasser) dringend um 20 bis 70 cm erhöht und saniert werden, um die vereinbarte 80 cm Höhenreserve (Freibord) und Standsicherheit in diesem Deichabschnitt zu erreichen.
- Durch das seit November 2017 laufende Klageverfahren der Ortsgemeinde Otterstadt (sowie der betroffenen Landwirte) gegen den von der Struktur- und Genehmigungsbehörde (SGD) Süd in Neustadt geplanten Deichneubau entlang des Wiesenweges (Variante 1) wird die bauliche Umsetzung dieser dringend erforderlichen Schutzmaßnahme seit Jahren blockiert: statt dessen fordert man die Erhöhung der vorhandenen Deichlinie (Variante 0).
- Von dieser Sicherheitslücke im Rheinhauptdeich betroffen sind neben Otterstadt mit den tieferliegenden Ortsbereichen „Östlich der Speyerer Straße“ und „Nördlich der Mannheimer Straße“ mit dem Wohngebiet „Schmale Behl“ auch Teile des Nachbarortes Waldsee und das direkt angrenzende Speyerer Wohngebiet Binsfeld.
- Mit Datum vom 26.02.2021 hatte BIO die zeitnahe Einstellung des laufenden Klageverfahrens der Ortsgemeinde Otterstadt gegen die SGD Süd beantragt, damit die SGD Süd umgehend mit der Umsetzung dieser dringenden Maßnahme zur Erhöhung der Deichsicherheit beginnen kann. Dieser BIO-Antrag stand erstmals auf der Tagesordnung der Ratssitzung am 23. Juni 2021.
- Vor Beratung des BIO-Antrages wurde vom gemeindlichen Rechtsanwalt Hr. Jäger die Idee für eine außergerichtliche Vereinbarung vorgetragen: Die SGD Süd hat sich in einem Telefonat die Bereitschaft erklärt, die Vorschläge von Prof. Künast für Aufwertungs- und Kompensationsmaßnahmen zum Ausgleich für eine mögliche Erhöhung der vorhandenen Deichlinie (Variante 0) zu diskutieren. Voraussetzung sei nach Äußerung der SGD Süd jedoch, dass diese dann nicht durch anerkannte Umweltverbände beklagt wird, was diese schriftlich versichern müssten. Da dieser Vorschlag für eine außergerichtliche Einigung von Hr. Jäger als durchaus chancenreich bewertet wurde, hat BIO ihren Antrag auf Einstellung des laufenden Klageverfahrens zurückgezogen, um abzuwarten, was die geplanten Gespräche der Orts-/Verbandsgemeinde mit der SGD Süd und den anerkannten Naturschutzverbänden wie Pollichia, BUND und NABU ergeben.
- Wie in der RHEINPFALZ vom 17. Januar 2022 berichtet, bestätigen die beteiligten Naturschutzverbände BUND und NABU, dass sie den von der SGD Süd planfestgestellten Deichneubau (Variante 1) „als Ergebnis einer Abwägung der Betroffenheit von Schutzgütern“ akzeptieren. Ein Klageverzicht für den geforderten Ausbau auf der Trasse (Variante 0) wird abgelehnt. „Die Frage nach einem Klageverzicht stellt sich nicht für uns, sondern für die klagende Ortsgemeinde und die Landwirte“.



- Erörterungstermin der SGD Süd 5. April 2022
 - Es ist sehr deutlich geworden: „Das laufende Verfahren ist verfahren“.
 - Die Entscheidung der SGD Süd für die Variante 1 stützt sich im Wesentlichen auf Naturschutzrecht: Die SGD Süd kann sich aus diesem Grund nicht über die Naturschutzverbände hinwegsetzen. Naturschutzaspekte müssen beachtet werden. Variante 1 ist für die SGD Süd als Ergebnis der Abwägung eine für die Landwirte zumutbare Alternative.
 - Die Naturschutzverbände verzichten (anwesend waren BUND und GNOR) nicht auf ihr Klagerecht zu Gunsten der vorgeschlagenen außergerichtlichen Lösung für einen Ausbau auf der Trasse (Variante 0).
Eine neue Planung und ein komplett neues Genehmigungsverfahren wären für diese Variante 0 definitiv unumgänglich. Weitere ca. 5 Jahre gehen dann ins Land, verbunden mit der Gefahr einer anschließenden Klage der Naturschutzverbände (BUND, NABU, Pollichia, GNOR).
 - Die juristische Diskussion reduziert sich für BIO mehr und mehr auf juristische Spielereien und wird zunehmend kontraproduktiv und wenig zielführend. BIO befürchtet eine zeit- und kostenintensive Klagemühle:
 - o So fordert z.B. der gemeindliche Rechtsanwalt Hr. Jäger von der SGD Süd eine Bewertung der von der Ortsgemeinde 2014 vorgeschlagenen Idee einen Deich parallel zum alten Deich zu bauen.
Diese sog. Parallel-Variante (Variante 0.5), wird von der Landwirten in dem RHEIN-PFALZ-Artikel vom 31.12.2021 als „Schildbürgertum“ abgelehnt.
 - o Von Herrn Henninger (Landwirtschaftskammer) und Rechtsanwalt Jäger wird die Einrichtung und der Betrieb von sog. Monitoringstellen vorab gefordert, um die Qualität des von der SGD Süd verwendeten Grundwassermodells zu prüfen.
 - o Durch diese Forderungen wird das Klageverfahren nur weiter in die Länge gezogen, verbunden mit weiteren Kosten.
 - Wie die gestrigen Diskussionen auch deutlich gemacht haben, fordern auch die Landwirte den legitimen Schutz ihres Eigentums und ihrer Arbeitsbasis ein:
 - o Die Landwirte befürchten durch den planfestgestellten Deichneubau Nachteile bei der Bewirtschaftung der sog. Kesselfläche zwischen dem alten Deich und dem geplanten Deichneubau, einhergehend mit Wertminderung und evtl. Ernteaussfällen.
 - o Die SGD Süd wie auch die Landwirte haben Gesprächsbereitschaft angeboten, z.B. auch über eine adäquate Entschädigungszahlung.
 - Betroffene Bürger fordern von der Ortsgemeinde schnellen und sicheren Hochwasserschutz.
 - Für BIO stellt sich die Frage, wie man in dieser Situation für alle Beteiligten/Betroffenen zielführend eine „Brücke“ zur schnellen Lösungsfindung bauen kann: für die Ortsgemeinde, die betroffenen Landwirte und Bürger!

• Antragstellung:

BIO beantragt erneut die zeitnahe Einstellung des laufenden Klageverfahrens der Ortsgemeinde Otterstadt gegen den von der SGD Süd mit Zustimmung der Naturschutzbehörden BUND und Nabu planfestgestellten Deichneubau (Variante 1), um schnellstmöglich die betroffenen Bürger zu schützen und im schlimmsten Fall bei einem Deichversagen ein Schadenspotenzial von rund 100 Millionen Euro zu verhindern.

Was tun bzgl. der Klage der Landwirte? Hier schlägt BIO vor, dass diese umgehend mit der SGD Süd ein für sie zufriedenstellendes Entschädigungskonzept verhandeln und schriftlich vereinbaren, damit auch die Landwirte bereit sind ihre Klage zurückzuziehen. Es ist zu überlegen und zu entscheiden, inwieweit die Ortsgemeinde die Landwirte bei diesen Gesprächen unterstützen kann. Beide Klageführer sollen dann ihre Klage zeitgleich zurückziehen.

Die Hochwasserereignisse des letzten Jahres wie z.B. im Juli im Ahrtal haben eindrücklich gezeigt, dass solche Ereignisse jederzeit eintreten können und die Ortsgemeinde daher gut beraten wäre zum Schutz ihrer Bürger zeitnah einen vergleichbar sicheren Deich vor der Haustüre zu haben, wie alle anderen Kommunen am Rhein auch.



Insbesondere sollte die Verantwortung einen nachweislich nicht standsicheren Deich auf fast zwei Kilometern Länge gegen ein extremes Hochwasser zu verteidigen und den Deich sogar im Mittel um ca. einen halben Meter mit zigtausend Sandsäcken zu erhöhen, nicht auf die kommunalen Katastrophenschutzkräfte in der Region abgeschoben werden.

Dies wurde im Übrigen beim gestrigen Erörterungstermin auch von Vertretern der Landwirtschaft als äußerst riskant angesehen.

Mit freundlichem Gruß,

Birgid Daum

Legende:

Der gelb markierte Text wurde als Ergebnis der Diskussionen beim Erörterungstermin am 05. April 2022 im Antrag vom 18. Januar 2022 ergänzt. Diese aktualisierte Antragsversion wurde in der Sitzung von HA, LF und Umwelt am 6. April 2022 vorgetragen.